

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 19.09.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1821/18

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 2996,42 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb von Tischen) zur Verfügung gestellt.

Gerhard Schmoock  
Ortsteilbürgermeister/in

Sabine Schlieffe  
Schriftführer/in